

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/299/2018

Neubau Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium und Verlust von Parkraum - Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen aus der 2. Sitzung vom 05.07.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2018	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen im Sachbericht dienen zur Kenntnis.
Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05.07.2018 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beantwortung des Antrags des Stadtteilbeirates Alterlangen aus der 2. Sitzung vom 05.07.2018 zu den Punkten:

1. Es wird beantragt, am sogenannten „Kosbacher Stutzen“ neue PKW-Parkflächen zu schaffen, die den Lehrkräften des Schulzentrums und Besucherinnen und Besuchern der Sporthallen zur Verfügung gestellt werden.
2. Es wird beantragt, nochmals mit vertretbarem Aufwand zu prüfen, ob eine Aufstockung der Parkfläche in die Höhe oder Tiefe realisiert werden kann.
3. Es wird beantragt, dass auch die anderen Schulen des Schulzentrums West in die Planungen bezüglich ausreichendem Parkraum mit einbezogen und regelmäßig informiert werden.
4. Es wird beantragt zu überprüfen, ob es möglich ist, dass die Parker in der Dompfaffstraße nicht wie bisher längs parken, sondern versetzt schräg parken, um mehr Parkraum zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1.: Eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich des sog. Kosbacher Stutzens ist grundsätzlich möglich. Durch das Aufbringen von Markierungen, z. B. mit dem Ziel von beidseitigen Schrägaufstellungen kann der ruhende Verkehr in diesem Bereich geregelt werden. Die StVO sieht allgemeine Parkerleichterungen im öffentlichen Straßenraum nur zu Gunsten von Schwerstbehinderten, Blinden und Anwohnern vor. Somit kann keine Reservierung der vorhandenen bzw. neugeschaffenen Stellflächen für Lehrkräfte des ASG oder Besucher des Schulzentrums erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Kurzzeitparkregelung einzuführen, so dass die Stellplätze tagsüber nur mit Parkscheibe für sechs Stunden genutzt werden können und damit Dauerparken verhindert wird. Entsprechend des u.s. Punkts 3 ist derzeit jedoch kein ungedeckter Bedarf festzustellen.

Zu 2.: Eine Parkierung auf - oder als Tiefgarage unterhalb - der Halle ist äußerst unwirtschaftlich und hätte folgende Konsequenzen:

- Für die Rampenanlagen müssten wertvolle Flächen im Bereich der jetzt geplanten Stellplätze oder des Zugangsbereiches aufgegeben werden. Eine Rampenanlage, um auf das Hallendach bzw. in die Tiefgarage zu kommen, ist flächenmäßig nicht unterzubringen.
- Weitere erhaltenswerte Bäume müssten gefällt werden.
- Mit zusätzlichen Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € wäre für eine Tiefgarage wie für ein Parkdeck zu rechnen (ca. 40 Stellplätze x 40 T€/Stellplatz - bei vergleichbarem Aufwand für die Baugrube und Abdichtung einer Tiefgarage wie für die statische Verstärkung des Hallendachs bei einem Parkdeck).

Zu 3.: Im Umfeld des Schulzentrums West (Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hedenus-Schulen, Realschule Am Europakanal und Eurohalle) stehen auf stadteigenen Flächen zahlreiche Stellplätze zur Verfügung. Die Schulen werden jährlich durch das GME zum Stellplatzbedarf befragt. Der aktuelle Stand ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Auf den Entwurfsplanungsbeschluss 242/269/2018 des BWA vom 10.07.2018 zur Herrichtung von 32 Stellplätzen am ASG im Zuge des Sporthallenneubaus wird verwiesen. Danach gibt es folgende Stellplatzsituation:

Stellplatz-Standort	Anzahl Stellplätze	belegt= vermietet	frei= verfügbar (+) bzw. Fehlbedarf (-)	Bemerkung
Hedenusstraße, Senkrechtparker	11	10	+1	
Parkplatz Schallershofer Str. vor Hedenus-Turnhalle	32	0	+32	wird derzeit vorwiegend von Anwohnern genutzt, Sanierung erforderlich, Schrankenanlage empfohlen
Parkplatz Schallershofer Str. an Eurohalle	19	8	+11	Sanierung erforderlich. Für Nutzung der Eurohalle freizuhalten
ASG	32 inkl. 2 Behindertenstellplätze	19	+13	Schrankenanlage für die nördlichen Stellplätze empfohlen
Summe	94	37	+57	

Die Kosten für die Sanierung des Parkplatzes an der Hedenus-Turnhalle mit Errichtung einer Schrankenanlage lägen bei rd. 200.000 €, sind jedoch bislang nicht im Haushalt eingeplant. Aus Kapazitätsgründen des GME ist eine Anmeldung erst für die Haushaltsplanung 2020 denkbar.

Für die Sanierung des Parkplatzes an der Eurohalle mit Beschilderung stünden im Falle einer positiven Beschlussfassung anhand der Vorlage 242/295/2018 im Jahr 2019 50.000 € zur Verfügung.

Die vorhandene bzw. entstehende Anzahl an Stellplätzen (94) übertrifft die Nachfrage (37) und schafft demnach Potential auch für die Vereinsnutzung außerhalb der Schulzeiten. Somit besteht für weitere Parkflächen derzeit aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf.

Zu 4.: Die Dompfaffstraße hat eine Fahrbahnbreite von ca. 5,70 m. Für die Anordnung von Schrägparkern wäre eine Mindestfahrbahnbreite von 7,15 m notwendig. Folglich ist die Anordnung von Parkflächen in Schrägaufstellung nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05. Juli 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang